**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 28 (1920)

Heft: 8

**Artikel:** Kurze Anleitung ertrunkene Menschen wiederum zu erwecken

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-546389

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

hilse einiger Samariter-Vereinsmitglieder konnten die praktischen Anleitungen mit Rücksicht auf die große Teilnehmerzahl gruppenweise durchgesührt werden, was bedeutend zur allgemeinen Verständlichkeit beitrug. Bei zahlreicher Beteiligung der hiesigen Bewölkerung nahmen die Herren Dr. med. Imbach, als Vertreter des Schweizerischen Roten Kreuzes, und E. Virchler von Oberägeri, Zentralvorstandsmitglied des Schweizerischen Samariterbundes, die Prüfung vor, und sprachen zur allgemeinen Freude sämtlicher Teilsnehmer ihre volle Infriedenheit über die dargebotenen

Leistungen aus, und so konnte unter diesen Umsitänden allen Teilnehmern der wohlverdiente errunsgene Samariter: Ausweis eingehändigt werden. Die prächtigen Leistungen auf diesem Gebiete der Bohltätigkeit verdanken wir nicht zum wenigsten der aussopfernden Hingabe des Herrn Dr. med. Ziegler und Herrn Kloter, Präsident des Samaritervereins, und sei ihnen, sowie den Herren Experten und allen Mithelsenden an dieser Stelle der wärmste Dank ausgesprochen. Möge jeder Teilnehmer das hier Erlernte zum praktischen Leben zu Nupen ziehen.

## Kurze Anleitung ertrunkene Menschen wiederum zu erwecken

io in Abgang erfahrener Aerzten und Wundaerzten dem Landmann dienen soll.

Auf Sochoberkeitlichen Befehl herausgegeben.

Luzern - Gedruckt bey Joit Franz Jakob Wyling, Stadtbuchdrucker, 1776.

Da die öftere Erfahrniß und verschiedene Einberichten von auswärtigen Ländern belehren, daß schon viele Menschen, die unglücklicher Weis in das Waffer gefturzet, und für todtertrunkene dem äußerlichen Schein nach angesehen worden, jedannoch durch Kunsterfahrenheit wiederum haben erwecket werden können: als hat solches eine Hohe Obrigfeit der Stadt Luzern, dero das Heil und Wohlstand ihrer lieben Lands-Angehörigen zu allen Zeiten vorzüglich am Herze lieget, aus landesväterlicher Vorsorge veranlaffet, einem allhiesigen Lobl. Collegio Medico-Chirurgico den Auftrag zu geben, eine furze Unleitung solch-vorzunehmender Operation in Schrift zu verfassen, wie danne die Art dieser Operation jum Nuten und Dienst des Land= manns gegenwärtig aus Soch=Oberkeitlichem Befehl jedermänniglichen im Druck mitgetheilt wird, wie folget:

# Kurze Anleitung ertrunkene Menschen wiederum zu erwecken

io in Abgang erfahrener Herzten und Wundaerzten dem Landmann dienen ioli.

### Auf Sochoberkeitlichen Befehl herausgegeben.

Erstens soll man den ertrunkenen Menschen, so bald er aus dem Wasser gezogen, seiner

Rleider berauben, den Leib abtröcknen, ihn zugleich an verschiedenen Orten mit warmen Tüchern durch mehrere Bersonen reiben laffen, wenn es möglich ist, in ein warmes Bett legen, und mit dem Reiben eine lange Zeit fortfahren. Ift es Sommer, und hat man warmen Sonnenschein, so kann in der Sonnen= wärme die Entfleidung wohl geschehen, und auch zur Noth ein und anderer Versuch vorgenohmen werden; wann aber keine solche warme Witterung, und der Ort, wohin der Ertrunkene zu bringen, nicht weit entfernet ist, so dörfte es besser sein, ihn nur ehnder wegzutragen, hingegen wann der Ort ent= fernet wäre, könnte es mehr vortheilen, solchen zu entkleiden, und in trocknen Gewanden den ganzen Leib, den Kopf ausgenohmen, eingewickelt hinweg zu nehmen. Es ist zu bemerken daß bisweilen ohnmöglich fallet, die durchgenäßte Kleidung abzuziehen, sondern man muß nothwendig solche herabschneiden. Im wegtragen des Körpers wäre auch sehr vortheilhaft, denjelben nicht in die Söhe, oder auf den Rücken, sondern in der Länge, und den Bauch unten wegzubringen. Hätte man Gelegenheit ihn auf einen Bank oder auf ein Brett zu legen, um benfelben besto bequemer fortzubringen, so muß er ebenfalls

auf den Bauch gelegt werden, und der Kopf über und herunterhängen.

Zwentens, muß eine starke Person in den Mund des Ertrunkenen warmen Luft, und wann es senn kann, mit einer Pfeiffe, besonders frummen, die Krümme etwas hinter der Zunge gebracht, Strohhalm, Trichter, Weinheber, oder auch mit einer Tabackpfeiffe, dessen Rauch in die Lunge mit allem Gewalt einblasen. Wann man einen solchen Dunst mit Nachdruck einblast, und zu gleicher Zeit die Nasculöcher verschließt, so dringt er in die Lunge, und verdünnert durch seine Wärme die Luft, welche mit dem Wasser den Schaum erzeugte; auf solche Weise söndert sich diese von dem Wasser ab, sie erlangt ihre Schnell= Kraft wiederum, und dähnt die Lunge aus, wodurch, wann noch einiges Leben übrig ift, der Kreislauf des Geblüts in dem gleichen Augenblicke wieder aufängt.

Drittens, muß man zu gleicher Zeit die Hals oder sogenannte Drossel-Alder durch einen ersahrenen Bundarzt öffnen, 8, 10, bis 12 Unzen Blut abziehen lassen. Ben den Kindern wird diese eben auch unternommen, doch in geringerer Maaß. Diese Aderöffnung ist die nüglichste; die an den Füßen giebt fast niemals Blut, die am Arm aber sehr selten.

Viertens, blaft man, so bald und so viel man kann, durch den Unterleib Tabacksrauch ein. Man hat sehr begueme Maschinen dazu, welche die Wundarzten auf dem Land sich sollten anschaffen. In Abgang derselben können sie ersett werden durch verschiedene Hilfs= mittel, zum Erempel: Man steckt eine angezündete Tabackspfeiffe in den Mastdarm, und wicklet den Ropf derselben in ein mit vielen Löchern durchlöchertes Papier ein, welches man in den Mund nimmt, und so aus allen Kräften blaset. Man fann auch zwo Pfeiffen amünden, welche man mit den Köpfen zusam= menstecket, das einte Rohr stößt man in den Mastdarm, und blaset durch das andere den Taback ein. Oder eine Röhre wird in den Leib gesteckt, an welcher eine Blase an=

gebunden ist, diese Blase ist an einem andern Ende an einem großen Trichter von ver= zinntem Gifen-Bleche befestiget, in welchem angezündeter Taback enthalten ist. Weiters fann in der Not dienen ein zwei Finger langer und im lauen Waffer aufgeweichter Rinderdarm, an einem Ende eine halb-angefüllte Tabacks=Pfeiffe, am andern aber eine Cliftier=Röhre befestigen, alsdann diese letztere in den Mastdarm anbringen, die Tabacks= pfeiffe aber anzünden, behm Ropf aber mit einem dreifachem Tuch umwinden, und mit dem Mund den Rauch in den Darm blasen. Der stärkere Taback wird dem schwächeren allzeit vorgezogen. Man bemerket auf diese Weise in furzer Zeit ein Wimmeln in dem Bauch, und man giebt öfters auch Wasser aus dem Mund von sich mit bester Hoffnung der Erholung.

Fünftens, läßt man den Kranken die stärksten flüchtigen Wäffer riechen, als Salmiat= Beift, Hirschenhorn-Beift, oder deren flüchtiges Salz, Item Campher-Brantenwein, Hungarisches Waffer, starten Brantenwein und der= aleichen. Man blast ihm ein Bulver von stark riechenden trockenen Kräutern in die Rase, zum Crempel: Salben, Rosmarin, Raute, Münze, Mayoran, weiß= und schwarze Nießwurzeln, oder ganz trocknen Taback oder auch den Rauch von diesen Kräutern. llebrigens muß man diese letztern nicht eher gebrauchen als nach der Aberläffe, fie find alsdann weit fräftiger und sicherer. Auf die Brust, oder auf das Herz legt man geröstetes in starken Brandtenwein oder andere Liqueurs, oder besten Wein gedungtes Brod, lebende aufgeschnittene Dauben usw.

Sechstens. Es dienen auch die Clistier aus scharfen Dingen zubereitet, und in der Noth kann man allein 1. oder 2 Löffel Salz im Wasser aufgelöst, und mit ein paar Messerspitz voll Pfesser und Ingwer und lauen Wasser zufrieden sein; die Blase oder sogenannte Vesicatori-Pflaster im Genick und ar Waaden, scharfe lleberschläg aus Sauerteig

Senf, Rettich, und andern solchen mit Salz und Gssig auf die Fußsohlen legen, selbe stark bürsten, mit Salz und Gssig reiben, diese schlagen, ja mit einem ziemlich glüenden Eisen etwas anrühren, werden auch angerühmt.

Siebentes. So lang der Kranke keine Zeichen des Lebens von sich giebt, so kann er nichts verschlucken und wäre also unnütz, schädlich auch gefährlich, ihm viele Feuchtigkeit und Geister in den Mund zu gießen; genug ists, wann man ihm einige Tropfen von einer reizenden Feuchtigkeit, als Carmel-Waffer, Hirschenhorn Beist giebt, welche ihn aufwecken fann; so bald sich aber einige Bewegung äußert, so muß man ihme innert einer Stund 5 bis 6 Löffel von sauer Meerzwiebel-Honig, mit warmem Waffer fer verdünnert eingeben, oder in dessen Abgang kann man einen starken Thee von Cardo-Benediften, Salben, Carmillen, oder Hollunder mit Honig versüßt gebrauchen: gehen diese alle ab, giebt man laucs Waffer, in welchem ein wenig Salz ist aufgelöst worden.

Alchtens. Wann schon Lebenszeichen sich erblicken lassen, so steht man von den Hilfsmittel nicht ab, dann sie sterben zuweilen auch nach diesen ersten Bewegungen.

Neuntens, wann sie auch völlig wieder zum Leben aufgeweckt sind, so bleibt immer eine Beklemmniß, Suften, Fieber, mit einem Wort eine Krankheit übrig, und man muß deswegen oft am Arm zur Ader lassen, und nachher häufig von der Gersten=Ptisane, oder Hollunder-Thee zu trinken geben, auch nach Beschaffenheit des Uebels andere innerliche Mittel verordnen und gebrauchen. Gines muffen wir noch gedenken, so oft würksam gewesen: Man legt ben Ertrunknen auf ein Bett, welches auf 4 Finger dick mit Asche besäet, die man in aller Gil erwärmen soll; man legt ihn auf diese Asche ganz nackend, und bedecket den Leib ebenfalls mit gewärmter Usche, auf den Kopf sett man eine Mütze, und um den Hals einen Strumpf mit Asche

ebenfalls angefüllt, über alles dieses decket man die Bettdecke, nach ungefehr einer halben Stund, oder noch später, hat sich auf dieses Mittel der Buls und die Stimme oft erzeigt; man muß aber die Person annoch 6, 7 bis 8 Stund unter der Asche vergraben laffen, ein wenig Branntenwein eingeben, und mit anderm ergicken. Sand mit Salz vermischt, oder auch Salz allein, wurde gleiche Wärkung thun; ein Bad von warmer Asche, und der Mist haben auch gewürkt. Und da vom Baden geredt, weiß man, daß viele im warmen Bad= wasser wieder erwärmt, und zurecht sind ge= bracht worden; man hat aber nicht allzeit die Bequemlichkeit an der Hand, mit diesen lettern Mitteln einen Bersuch zu tun. Doch da es mit kleinen Versonen noch ehnder thunlich ist, so hat man es vielleicht nicht außer Acht zu laffen, wann bergleichen für= kommen. Man wickelt diese Unglückliche auch in Telle von Schafen, Rälbern, und Hunden ein, die man auf der Stelle getödtet hat, durch dies Mittel hat man zuweilen die Wärme wieder zuweggebracht, allein dieß ist den oben angelobten nicht vorzuziehen. Wir übergehen die Gewohnheit, den Ertrunkenen auf dem Faß zu rollen, oder in demselben zu wälzen, auch an die Küß zu hängen, die gefährlich, und mit Verlurft der föstlichen Beit begleitet sind.

Die Bronchotomia, oder die Defnung der Luftröhre rühmen einige der Aerzten ungemein an, solche aber soll niemals, als von den ersahrnesten Wundaerzten vorgenohmen werden.

Diese ist also die beste und bewerteste Weis, welche, wann sie recht gebraucht wird, alle Hoffnung und Erwartung ersüllen wird.

Im übrigen aber, allenfalls eine ertrunkene Person entdecket wurde, solle der Geschworne des Orts laut habender Schuldigkeit dem regierenden Herrn Landvogt die schuldige Anzeige, wie gebräuchlich thun; derzenige Arzt, Wundarzt, oder wer solcher immer sehn möchte, so derleh Operation mit der ertrunkenen Person vorzunehmen sich getraute, solle je-

dannoch befügt seyn, solche aus dem Wasser zu nehmen, und an einem Ort, wo ihm bequem und beliebig sein wird, ohne Verzug und ohne Erwartung des Landvögtlichen Befehls gemeldete Operation, damit hierinfalls nichts verspätet werde, allsogleich vornemmen zu dörfen.

Geben den 26. Hornungs 1776.

Canzley Lucern.

Die vorliegende Anleitung verdanken wir der Freundlichkeit einer liebenswürdigen Schwester, der wir vollkommen beipflichten, wenn sie meint, daß männiglich sich an der guten alten Zeit ergößen wird. Das Ginblasen von Tabaksrauch in den Mastdarm haben wir übrigens in der Kinderzeit selber noch gesehen. Die Zeiten ändern sich rasch.

Die Redattion.

### Lokalmiete für Vereinsübungen und =kurse.

Es wäre gewiß nicht überfluffig, durch eine Umfrage bei sämtlichen Samaritervereinen feststellen zu können, ob ihnen das Lotal, welches sie für ihre regelmäßigen Bereinsübungen, sowie für Kurse und Vorträge benützten, von der Gemeinde aus unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird, oder ob sie dafür eine jährliche Miete (Wieviel dann?) zu bezahlen haben. In Unbetracht der uneigennützigen, dem Wohl der Allgemeinheit gewidmeten Bestrebungen unserer Bereine sollte man glauben, es liege im Interesse jeder Ortschaft selber, jene Bestrebungen dadurch zu fördern, daß man dem Samariterverein überall ein genügend großes, heizbares Lokal (3. B. in einem Schulhaus) für feine Uebungen, Vorträge und Kurfe, sowie zum Aufstellen des Rastens, welcher sein Material beherbergt, gratis zur Verfügung stellte. Dem ist leider nicht so. In der Gemeinde des Schreibers muß der Samariterverein pro Uebungs= abend im großen Gemeindehaussaal nicht weniger als 10 Franken, für den geheizten Saal sogar 15 Franken blechen! Wie schwer diese Auslage unsere ohnehin nicht reiche Kasse im Laufe eines Jahres belastet (insbesondere bei Kursen mit zirka 20 Uebungsabenden), kann man sich vorstellen! — Der Gemeinderat begründet sein rigoroses und von wenig Verständnis für unsere Vereinsarbeit zeugendes Verhalten damit: er könne unserem Verein gegenüber hinsichtlich der durch ein Reglement festgelegten Taxe nicht gut eine Ausnahme machen, ausonst andere Vereine sofort die gleiche Vergünstigung beanspruchten. Er wolle uns dafür in der Beise entgegenkommen, daß er an unsere Betriebsauslagen eine jährliche Subvention von 100 Franken verabfolge (also etwa die Hälfte des Gesamtbetrags unserer Lokalmiete).

Unter diesen Umständen wäre es für den Schreiber dieser Zeilen außerordentlich er wünscht, durch Einsendungen anderer Vereinsvorstände im "Roten Kreuz" zu ersahren, wie in dieser Beziehung ihr Samariterverein gehalten ist. Er könnte dann gelegentlich seiner Ge meindebehörde mit solchem Zahlenmaterial auswarten!

(Die Redaktion ist gerne bereit, Antworten auf obige Einsendung entgegenzunehmen die Ergebnisse zusammenzustellen und darüber dann im Zusammenhang zu berichten. Di Frage ist wohl wert, geprüft zu werden.)